

Luftsportverband



Salzburg



Information

Segelflug

2010

- Informationen zu: Vorstand und Kontakte
- Flughandbüchern der LSV-Segelfluzeuge
 - Datenlogger SDI Posigraph 3.0
 - Flarm Red-Box
 - LX 2000 E-Vario
 - LX 5000 Rechner
 - Cambridge 302 und 303
 - etc.

findet ihr auf unserer Homepage

www.luftsportverband-salzburg.at

Offizielle Mail-Adresse und damit Postfach für alles, ob Bilder, Infos, Berichte etc.

lsv-salzburg@aon.at

Offizielle Post-Adresse und damit Postfach für alles:

**Luftsportverband Salzburg
Postfach 5
5024 Salzburg**

Inhaltsverzeichnis

1)	Richtlinien für die Benutzung von Club – Segelflugzeugen	Seite 4
2)	Flugzeugwarte	Seite 5
3)	Flugzeugzubehör	Seite 6
4)	Flugberechtigungen für einzelne Flugzeugmuster (im Platzbereich und im Streckenflug)	Seite 6
5)	Einweiser, Prüfer und Sportzeugen	Seite 9
6)	Flugkostenbeiträge für Segelflugzeuge 2010	Seite 10
7)	Flugberechtigungsliste	Seite 11

1. Richtlinien für die Benutzung von Club – Segelflugzeugen

- 1.1** Bei allen Flügen (Schul-, Übungs- und Leistungsflügen) ist die Gültigkeit der Lernberechtigung bzw. des Luftfahrerscheines Voraussetzung.
Für die Mitnahme von Passagieren sind mindestens 50 Stunden Alleinflugerfahrung und LF-Klasse II erforderlich.
- 1.2** Vor der Benützung von Clubflugzeugen ist die Flugberechtigung durch den Nachweis der Bezahlung der jeweiligen Bereitstellungsgebühr (Segelflugpauschale), der Nachweis der erforderlichen Arbeitsstunden oder deren Ablöse und die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages zu erwerben.
- 1.3** ~~Für den Flugbetrieb in Zell am See ist der Erwerb der Jahresmitgliedskarte Voraussetzung. Eine aktuelle Version der „INFORMATION SEGELFLUG“ ist im LSV-Hangar am Flugplatz Zell am See sichtbar zur Verfügung.~~
- 1.4** Die gemäß Fluggruppeneinteilung eingeteilten Clubmitglieder müssen vor der erstmaligen Benützung eines Segelflugzeuges von einem Einweiser eingewiesen werden.

Erforderlich:

Gründliche Kenntnis des Betriebshandbuches

Auf- und Abrüsten , Kontrolle, Abstellung in der Halle und das richtige Verladen auf den jeweiligen Hänger.
Die Einweisung ist im beigehefteten Blatt des Bordbuches zu vermerken.

- 1.5** Jeder Flug ist vom jeweiligen Piloten richtig, fortlaufend und vollständig im Bordbuch einzutragen. Sportliche Flugleistungen (z.B. Streckenflüge, Höhenflüge usw.) sind ebenfalls im Bordbuch zu vermerken bzw. zu melden.
- 1.6** Bei gewünschten Typenwechsel von Zugvogel auf LS4, auf DG 300 bzw. auf ASH 26 ist der Vorstand in Kenntnis zu setzen (Vorlage des persönlichen Flugbuchs).
- 1.7** Jede noch so geringfügige Beschädigung (z.B. durch harte Landung oder Außenlandung Hangarierung usw.), ist dem Vorstand zu melden. Das Flugzeug ist daher vor Benützung bzw. vor dem Abstellen in der Halle auf Schäden zu überprüfen. Die Batterien sind abends wieder zu laden.
Das Flugzeug ist nach dem Flug wieder zu reinigen.
Die Datenlogger müssen nach dem Auslesen am Flugplatz wieder in die vorgesehene Box zurückgelegt werden.
- 1.8** Gemeinsames Aus- und Einräumen der Flugzeuge ist kameradschaftliche Selbstverständlichkeit und für die an diesem Tag geflogenen Piloten Pflicht. Treffpunkt (Vorbriefing, Einteilung der Segelflugzeuge) **08h30 beim Hangar 6**. Die tageweise Benützung der Clubflugzeuge erfolgt nach Absprache innerhalb der Gruppe. Bei mehreren Piloten an einem Tag sollte vorher eine Absprache zwischen den Piloten getroffen werden, um eine bessere Auslastung der Segelflugzeuge zu erreichen.

- 1.9** Bei abgebrochenem Streckenflug sollte per Funk nachgefragt werden, ob das Flugzeug von anderen Piloten noch beansprucht wird. Eine **Bodenfunkstelle** ist für diesen Zweck beim **Hangar 6** in Betrieb. Piloten, welche die Absicht haben, zu einem späteren Zeitpunkt zu Starten, sollten sich daher möglichst in der Nähe des LSV-Hangars aufhalten. Eine spätere Teilnahme am Flugbetrieb ist jederzeit möglich, solange noch Segelflugzeuge zur Verfügung stehen. **Kameradschaftliches handeln wird erwartet!**
- 1.10** Bei beabsichtigten Streckenflügen hat der Pilot vor Antritt des Fluges für eine zuverlässige **Rückholung** im Falle einer Außenlandung zu sorgen. Im freien abgestellte Flugzeuge sind ausreichend gegen eventuellen Windeinfluß abzusichern.
- 1.11** Piloten, welche eine Einweisung oder Überprüfung zu absolvieren haben, dürfen erst nach Freigabe durch einen Einweiser, das Fluggerät benützen.
- 1.12** Vor der ersten Benutzung eines Clubflugzeuges (am Beginn der Flugsaison) ist dem Vorstand der gültige Luftfahrerschein, das Medical und das Flugbuch vorzulegen.
- 1.13** Alle Piloten, welche Clubflugzeuge benützen, sind verpflichtet alles zu beachten, was den Regeln der Luftfahrt und dem verantwortungsbewußten Führen eines Luftfahrzeuges entspricht. Hierzu gehört auch die **Flugbetriebsordnung für den Flugplatz Zell am See (Glider Manual)**
- 1.14** Für Segelfliegerurlaube mit Clubflugzeugen auf anderen Flugplätzen ist eine Genehmigung rechtzeitig vom Vorstand einzuholen. Die Kontrolle der Flugzeug-, Versicherungs- und Hängerpapiere auf Vollständig- und Gültigkeit liegt in der Verantwortung des/der Piloten. Bei Verstößen gegen diese Richtlinien sind entsprechende Maßnahmen durch den Vorstand vorgesehen.

2. Flugzeugwarte

Jedes Segelflugzeug sollte einen zuständigen Wart haben, der auch verantwortlich für seine Gruppe ist. D.h., technische Einweisungen müssen vom Gruppenwart durchgeführt werden. Er ist auch verantwortlich für sämtliches Zubehör inkl. Anhänger. Bei Überholungsarbeiten bzw. für Kontrollen vor der Jahresnachprüfung muß mit dem Vorstand Rücksprache gehalten werden. Folgende Piloten haben sich als Gruppenwarte zur Verfügung gestellt:


Blanik	OE – 5618	Steinmetz Rudolf	Tel. 0664 / 1021262
Zugvogel	OE - 0465	Holzleitner Robert	Tel. 0664 / 5514841
			Tel.
LS 4	OE - 5321	Strobl Josef	Tel. 0676 / 5422302
DG-300	OE - 5365	Strobl Josef	Tel. 0676 / 5422302
ASH 26 E	D - KDLB	Schlör Wolfgang	Tel. 06212 6169

3. Flugzeugzubehör

Flugzeuganhänger müssen auf technischen und optischen Zustand geprüft und die Gültigkeit der Überprüfungsplakette vor Inbetriebnahme kontrolliert werden. (Luftdruck in den Reifen, Beleuchtung etc.)


4. Flugberechtigungen für einzelne Flugzeugmuster im Platzbereich und im Streckenflug

Richtlinien für Flugberechtigungsänderungen bleiben dem Vorstand vorbehalten!



Ein Typwechsel, nach Erreichen der Berechtigung, hat immer in Rücksprache mit dem Vorstand zu erfolgen!

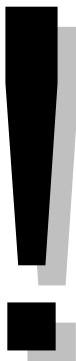
Die, für die Erlangung von Berechtigungen, notwendigen Flugstunden müssen als verantwortlicher Pilot, nach Scheinerhalt, durchgeführt worden sein.




Für Flüge im Platzbereich gilt:

!! Der Platz ist immer sicher zu erreichen !!

KUNSTFLUG



auf clubeigenen Flugzeugen ist verboten. Die Nichtbeachtung hat die Entziehung der Flugberechtigung auf allen Flugzeugen des LSV-Salzburg durch den Vorstand zur Folge.



4.1 L 23 Super-Blanik OE - 5618

Für die Mitnahme von **Passagieren** sind mindestens **50 Segelflugstunden** und die **Segelflugberechtigung der Klasse II** erforderlich.
Der letzte Segelflug darf nicht älter als 90 Tage sein.

Mit angebauten Flächenverlängerungen ist:

!! Kunstflug ausnahmslos verboten !!

!! Betriebshandbuch beachten !!

4.2 Zugvogel OE - 0465

Flugberechtigung:

Nach Überprüfung auf Blanik.

Streckenflugberechtigung:

Nach Rücksprache mit dem Vorstand .

4.3 LS 4a OE – 5321

Flugberechtigung:

Mit 20 Segelflugstunden, davon im letzten Jahre, 5 Starts und 10 Segelflugstunden.
Überprüfung auf BLANIK oder ASK 21.

Erlangung Streckenflugberechtigung:

Mit 40 Segelflugstunden, davon in den letzten zwei Jahren 10 Landungen und 20 Segelflugstunden. Eine Außenlandung auf dem Zugvogel oder einem gleichwertigen Segelflugzeug ist nachzuweisen.

Auffrischung Streckenflugberechtigung:

2 Landungen und 5 Segelflugstunden

4.4 **DG 300** **OE – 5365**

Flugberechtigung:

Mit 50 Segelflugstunden. In den letzten zwei Jahren 10 Stunden und 5 Starts auf Kunststoffsegelflugzeugen.

Erlangung Streckenflugberechtigung:

Mit 1 mal 300 km Streckenflug dokumentiert (Logger). Aus dem Vorjahr sind 20 Segelflugstunden und 10 Landungen auf DG-300 nachzuweisen. Mindestens eine Außenlandung auf einem Kunststoffsegelflugzeug ist nachzuweisen.

Auffrischung Streckenflugberechtigung:

5 Landungen und 5 Segelflugstunden

4.5 **ASH 26 E** **D – KDLB**

Flugberechtigung:

Gültige Berechtigung für den Hilfsmotorstart und Freigabe auf Scheibe Motorsegler. 220h Flugerfahrung auf Segelflugzeugen als verantwortlicher Pilot und Rücksprache mit dem Vorstand.

Für Quereinsteiger und neue LSV-Mitglieder:

Flugerfahrung ähnlich den Voraussetzungen wie oben (Muster, Landungen und Stunden).

Die endgültige Entscheidung zur Flugberechtigung trifft der Vorstand (nicht die Einweiser).

Streckenflugberechtigung:

Nach Rücksprache mit dem Vorstand.

4.6 **Ausnahmen**

der Richtlinien 4.1 – 4.5 bleiben dem Vorstand vorbehalten.

5. Einweiser, Prüfer und Sportzeugen

5.1 Einweiser und Überprüfer Segelflug:

Schlor Wolfgang	Tel. 06212 / 6191	(!! ASH 26E !!)
Schipfer Franz	Tel. 0650 / 8890612	(!! ASH 26E !!)
Schmitzberger Alfred	Tel. 0664 / 1427687	
Tremel Josef	Tel. 0662 / 643485 (priv.); 0662 / 4501610	
Strobl Kurt	Tel. 0662 / 11073346	
Holz Walter	Tel. 0664 / 4436948	
Reichholf Kurt	Tel. 0650 / 8299801	
Strobl Josef	Tel. 0676 / 5422302	

5.2 Einweiser und Überprüfer Motorsegler Mugl:

Tremel Josef	Tel. 0662 / 643485 (priv.); 0662 / 4501610
Schmitzberger Alfred	Tel. 0664 / 1427687
Holz Walter	Tel. 0664 / 4436948
Breiteneder Alois	Tel. 0662 / 852084
Strobl Kurt	Tel. 0662 / 872386
Reichholf Kurt	Tel. 0650 / 8299801

5.3 Sportzeugen im LSV – Salzburg

Tremel Josef	Tel. 0650 / 6434850
Tollerian Alexander	Tel. 0664 / 4100989
Schipfer Franz	Tel. 0650 / 8890612
Dick Georg (Sportkommissar)	Tel. 0650 / 3003332
Bachner Bertl	Tel. 0664 / 2434685
Strobl Josef	Tel. 0676 / 5422302
Jambor Fritz	Tel. 0664 / 4564194

6. Flugkostenbeiträge für Segelflugzeuge für die aktuelle Flugsaison

6.1 Allgemeine **Segelflugpauschale** € 100,-- / Jahr
(vor dem 1. Flug zu bezahlen)

Flugkostenbeitrag für	OE - 5618	Blanik	€ 5,-- / h
	OE - 0465	Zugvogel	€ 5,-- / h
			€ ,-- / h
	OE - 5321	LS 4	€ 11,-- / h
	OE - 5365	DG 300	€ 11,-- / h
	D - KDLB	ASH 26 E	€ 15,-- / h
	+ Startgebühr		€ 55,-- / Start

Jede angebrochene ½ Stunde wird abgerechnet.

6.2	Einstiegszahlung für	OE - 5080	Astir	€ 150,--
		OE - 5321	LS 4a	€ 350,--
		OE - 5365	DG 300	€ 350,--
		D - KDLB	ASH 26 E	€ 1.000,--

Die Einstiegszahlung ist **vor dem 2. Flug** auf folgendes Konto zu leisten:

Salzburger Sparkasse

Luftsportverband Salzburg

Kto Nr. 01400141572

BLZ 20404

IBAN AT56 20404 0140 0141572

BIC SBGSAT2S

7. Flugberechtigungsliste

Nr.	Name	Segelflgz.	Stat.	Segelflgz	Stat.	Segelflgz	Stat.
1	Baldt Lothar	ASH 26	S				
2	Baumgartner Richard	DG 300	ber	ASH 26	R		
3	Baumgartner Robin	DG 300	ber	ASH 26	R		
4	Beckmann Michael	Blanik	S/ber	Zugvogel	S/ber	LS4	R
5	Bernardi Walter	Blanik	R				
6	Breiteneder Alois		R				
7	Breiteneder Thomas		R				
8	Burgstaller Markus		R				
9	Dick Georg jun.	Blanik	ber				
10	Hannemann Robert	ASH 26	ber		R		
11	Heinelt Adolf	DG 300	ber	LS4	ber		
12	Holz Walter	Blanik	ber				
13	Jambor Friedrich	DG 300	ber	LS4	ber	ASH 26	ber
14	Schipfer Franz	DG 300	ber	LS4	ber	ASH 26	ber
15	Schlor Wolfgang	DG 300	ber	LS4	ber	ASH 26	ber
16	Schmitzberger Alfred	DG 300	ber	LS4	ber		
17	Schönbauer Josef	DG 300	ber	LS4	ber	ASH 2	ber
18	Schönlieb Bernhard	Blanik	ber	ILS4	ber		R
19	Spann Rüdiger	Blanik	ber	LS4	ber	DG300	ber
20	Steinmetz Rudolf	Blanik	ber	DG 300	ber	LS4	ber
21	Strobl Georg	LS4	ber	DG 300	ber	ASH 26	R
22	Strobl Kurt	DG 300	ber	LS4	E	ASH 26	E
23	Strobl Josef	LS4	ber	DG 300	E	ASH 26	R
24	Strobl Florian	Blanik	ber	LS4	ber		
25	Tremml Josef	DG 300	ber	LS4	ber	ASH 26	E
26	Weissenbacher Christian	Blanik	S/ber	Zugvogel	S/ber		R
27	Wetzel Helmut	Blanik	S/ber	DG 300	S/ber	LS4	S/ber
28							
29							
30							
31							
32							
33							
34							
35							

**!! Die Bedingungen zur Steckenflugberechtigung sind unbedingt einzuhalten !!
Bei Erreichen der Berechtigung ist der Vorstand zu informieren!**

Legende:

- **ber** Flugberechtigt auf dem Muster
- **E** Einweisung auf dem Muster notwendig
- **R** Flugberechtigt nur nach Rücksprache mit dem Vorstand
- **Ü** Flugberechtigt nach Überprüfung durch einen Einweiser
- **S** Vorlage Segelflugschein und Medical.